



Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport am 25.01.2022		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/890/2021		
Nr. 4 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	17.12.2021	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport	25.01.2022		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Budgetbuch Fachbereich 4 2022, Investitionsplan 2022 - 2025

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, das Budget des Fachbereichs 4 hinsichtlich der genannten Produkte mit den eventuell in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereichs 4 Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten/Verkehr gegeben:

Produkt 02 01 00	Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen
Produkt 02 02 00	Gewerbe und Gaststätten
Produkt 02 11 00	Familienstandesangelegenheiten
Produkt 02 15 01	Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz
Produkt 06 02 00	offene Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 06 04 00	Kommunales Management für Familien
Produkt 08 02 00	Sportförderung
Produkt 10 11 01	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
Produkt 12 01 07	Ruhender Verkehr/ Parkplätze

Zudem besteht die Zuständigkeit dieses Ausschusses für die im Produkt 030200 Zentrale schulbezogene Leistungen in Zeile 02-Zuwendungen enthaltene Landeszuwendung und in Zeile 15-Transferaufwendungen enthaltene Personal- und Sachaufwendungen für das Come-in Corner. Für alle weiteren Etatpositionen dieses Produktes obliegt dem Ausschuss für Bildung und Kultur die Zuständigkeit.

Auf die Einbringung der Haushaltssatzung und des Budgetbuches 2022 (einschließlich Finanzplan und Stellenplan) in der Sitzung des Rates am 16.12.2021 wird hingewiesen. Beratungsgrundlage sind die Seiten 190 – 198, 209, 225 – 232, 235 - 239 des Haushaltsplanentwurfs. Das Zahlenwerk zu den in der Sitzung zu besprechenden Etatpositionen liegt als Anlage bei.

Zu den nachstehenden Produkten erfolgt eine besondere Erläuterung bzw. haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes Änderungen ergeben.

Produkt 020100 Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen - Zeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Bezirksregierung Münster hat mit Rundverfügung vom 22.12.2021 mitgeteilt, dass das Land NRW die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des Aufwandes, der durch die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung – insbesondere auch durch den Einsatz zusätzlichen Personals - entsteht, finanziell unterstützen wird. Hierfür stehen insgesamt 45 Millionen Euro aus dem NRW Rettungsschirm zur Verfügung. Da der örtliche Kontrollaufwand maßgeblich durch die Einwohnerzahl bestimmt ist, wird als Verteilkriterium die Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.12.2020 zugrunde gelegt. Hieraus ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 2,51 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Der genaue Zuschussbetrag soll noch mitgeteilt werden.

Der Website von IT.NRW ist zu entnehmen, dass Lüdinghausen zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 24.810 Einwohner hatte. Dies würde ein Zuschussbetrag in Höhe von 62.273,10 € bedeuten. Dieser Zuschuss ist im Entwurf des Haushalts 2022 noch nicht enthalten und somit nachträglich aufzunehmen.

<u>Zeile</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>neu</u>
Zeile 02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €	62.273,10 €	62.273,10 €

Produkt 020100 Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen - Zeile 13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen

Im Jahr 2021 war eine Inhouse-Schulung für Krisenstäbe vorgesehen. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2022 konnte noch davon ausgegangen werden, dass diese für den 08. und 09.12.2021 vorgesehene Schulung durch die Kommunal Agentur durchgeführt wird. Aufgrund der Corona-Lage fand diese Schulung dann nicht statt und soll ins Jahr 2022 verschoben werden. Somit wären die in 2021 nicht beanspruchten Schulungs-Kosten in Höhe von 8.400 € im Jahr 2022 vorzusehen und der bisherige im Haushaltsentwurf vorgesehene Ansatz unter Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist von 11.600 € auf 19.600 € zu erhöhen.

<u>Zeile</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>neu</u>
Zeile 13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	11.600 €	8.400 €	20.000 €

Produkt 030200 Zentrale schulbezogene Leistungen – Zeilen 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Zeile 15 Transferaufwendungen

Die Landesförderung für die im Jahr 2020 in Betrieb genommene sozialintegrative Begegnungsstätte Come-in Corner in den neuen Räumlichkeiten der Sekundarschule ist bis zum 14.04.2022 befristet. Mit diesem Datum läuft auch die zwischen der Caritas als Träger des Come-in Corners und der Stadt abgeschlossene Kooperationsvereinbarung aus. Eine Anschlussförderung des Landes gibt es nicht. Zielsetzung des Come-in Corners ist es, sich zu einer zentralen Anlaufstelle für Schüler, Jugendliche, Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwache zu entwickeln und Raum zu schaffen, der die Begegnung, den Austausch und die Kommunikation ermöglicht und somit zu einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts führt.

Vertreter des Come-in Corners haben in der letzten Sitzung dieses Ausschusses ihre Einrichtung vorgestellt, so dass sich die Ausschussmitglieder einen persönlichen Eindruck verschaffen konnten. Bislang wurde das Come-in Corner mit einer Vollzeitstelle betrieben. Aufgrund der auslaufenden Landesförderung ist der Weiterbetrieb der Einrichtung vollumfänglich aus gemeindeeigenen Mitteln zu finanzieren. Insbesondere mit Blick auf die künftig vorgesehene Ausweitung der Jugendbeteiligung wird seitens der Verwaltung der Weiterbetrieb des Come-in-Corners, zunächst befristet für zwei Jahre, für sinnvoll und notwendig erachtet. Zur Aufgabenerfüllung ist aus Sicht der Verwaltung jedoch eine 0,5 Stelle ausreichend. Die hierzu im Jahr 2022 sowie den Folgejahren 2023 und 2024 erforderlichen finanziellen Mittel sind bereits im Haushaltsentwurf enthalten.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.894	184.900	125.500	32.300	30.000	30.000

Zeile 02: Ansatz Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024/2025</u>
Landeszuwendung Sozialintegrative Begegnungsstätte	39.000 €	0	0
Zuweisung vom Land für Inklusion	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Landeszuschuss "Extra-Geld" Aufholen nach Corona	52.900 €	0	0
Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	3.600 €	2.300 €	0

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
15	Transferaufwendungen	394.852	475.500	504.900	437.000	409.000	397.000

Zeile 15 Ansatz Transferaufwendungen:	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Zuschuss für Pestalozzischule Dülmen	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Betriebskostenzuschuss Gymnasium Canisianum	332.000 €	332.000 €	332.000 €	332.000 €
Zuschuss biologisches Zentrum	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
<u>Aufwendungen Sozialintegrative Begegnungsstätte</u>	<u>55.000 €</u>	<u>40.000 €</u>	<u>12.000 €</u>	<u>0</u>
Weiterleitung "Extra-Geld" Aufholen nach Corona	52.900 €	0	0	0

Produkte 060200 Offene Kinder- und Jugendarbeit und 080222 Sportförderung, jeweils Zeilen 15 Transferaufwendungen

Die Stadt Lüdinghausen gewährt jährlich Zuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit und der Übungsleiter. Der Ausschuss für Gesellschaftswesen, Ordnungswesen und Sport hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 beschlossen, die Entscheidung über die Erhöhung der Zuschüsse an Jugendgruppen, an Jugendgruppen in Sportvereinen, an Jugendliche in Musikvereinen sowie an Übungsleiter in die Haushaltsberatungen 2022 aufzunehmen.

Im Produkt 060200 Offene Kinder- und Jugendarbeit stehen jährlich 20.000 € zur Förderung der Jugendarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurden 17.534,00 € und im Jahr 2021 10.781,50 € an Zuschüssen ausgezahlt.

Im Produkt 080200 Sportförderung stehen jährlich 9.000 € für Übungsleiterzuschüsse zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurden 7.785 € und im Jahr 2021 wurden 6.615 € an Zuschüssen ausgezahlt.

Ausführlich werden die gewährten Zuschüsse in den als Anlage beigefügten Aufstellungen dargestellt. Die Höhe der Zuschüsse variiert jährlich, da diese abhängig ist von der Anzahl der gestellten Anträge und der Anzahl der förderfähigen Mitglieder bzw. Übungsleiter. In den letzten beiden Jahren hat die Vereinsarbeit aufgrund der Corona-Pandemie sehr gelitten und konnte zweitweise nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden. Vereine mussten teilweise einen Mitgliederschwund verzeichnen, so dass weniger Vereine einen Förderantrag stellen konnten und das von der Anzahl der förderfähigen Mitglieder abhängige Fördervolumen niedriger ausgefallen ist.

Insofern sind die Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 exemplarisch nicht dazu geeignet, eine hinreichende Aussage über die Ausschöpfung des im Haushalt vorgesehenen Budgets zu liefern. Die Verwaltung schlägt daher vor, die im laufenden Haushaltsjahr eingehenden Förderanträge zunächst zu evaluieren und auf dieser Basis die Beratung über die Höhe der Fördersätze in den Haushaltsberatungen für das nächste Jahr fortzuführen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- siehe Budgetbuch -

V. Anlagen:

Produktinformationen und Teilergebnispläne der im Sachverhalt aufgeführten Produkte

Zuschüsse Jugendgruppen 2020 – 2021

Zuschüsse Jugendliche in Musikvereinen 2020 – 2021

Zuschüsse Jugendliche in Sportvereinen 2020 – 2021

Zuschüsse Übungsleiter 2020 – 2021

Zuschüsse Jugendarbeit insgesamt 2020 – 2021